

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

11. Jahrgang

07. Juli 2017

Nummer 27



Aktuelle Information zum Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf und zum Sanierungsgebiet „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“(SEP)

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf und die Sanierungsträger GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG sowie die STEG Stadtentwicklung GmbH informierten regelmäßig alle Interessierten und insbesondere die Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowohl in persönlichen Gesprächen als auch mit Informationen im Rödertal-Anzeiger und auf der

fahnen der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge; im Sanierungsgebiet „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde seit 2015.

In Großröhrsdorf sind von den derzeit geplanten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von rund 445 T€ bisher durch die freiwillige vorzeitige Ablösung Einnahmen in Höhe von rund 398 T€ auf dem

fertiggestellte Maßnahmen



Hohe Straße



Kirchweg



Einfriedung Poststraße 1

Homepage der Stadt unter <http://www.grossroehrsdorf.de/web/unserestadt/staedtebauforderung/index.php> über alle Angelegenheiten des

Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Großröhrsdorf und des Sanierungsgebietes „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde.

Zur Mitte des Jahres 2017 befinden wir uns nach über 25 Jahren nun kurz vor Abschluss des Sanierungsverfahrens. Das Ende des Durchführungszeitraumes ist für beide Gebiete auf den 31.12.2017 festgelegt.

Der bundesweite „Tag der Städtebauförderung“ am 13.05.2017 war eine hervorragende Gelegenheit für einen aktuellen, persönlichen Austausch der handelnden Akteure zu den bisher erreichten Zielen und den noch vor uns liegenden Aufgaben.

Unser Anspruch ist es, alle Bürger und betroffenen Grundstückseigentümer mit unseren Informationen zu erreichen. Deshalb hier noch einmal die wichtigsten aktuellen Daten und Fakten zum Nachlesen.

Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf läuft seit 2014 das Ver-

fertiggestellte Maßnahmen



Bahnhofstraße - hinter dem Lehngut

Stadtkonto eingegangen - das sind bereits 89% der geplanten Summe. Von 260 betroffenen Grundstückseigentümern wurden in 251 Fällen Ab-

lösevereinbarungen geschlossen.

In Bretinig betragen die geplanten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Ortskern“ rund 187 T€. Hier sind durch freiwillige vorzeitige Ablösungen bisher Einnahmen in Höhe von 170 T€ realisiert – das sind 90% der geplanten Summe.



Am Lehngut

Von 109 betroffenen Grundstückseigentümern wurden in 102 Fällen Ab-

lösevereinbarungen geschlossen. Diesen großen Erfolg verdankt die Stadt vor allem der positiven Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet.

Stand und realisierte Maßnahmen

Die bereits realisierten Einnahmen aus den vorzeitig abgelösten Ausgleichsbeträgen konnten bzw. können direkt in den Sanierungsgebieten für die Realisierung von Maßnahmen verwendet werden. Damit tragen sie direkt zur Aufwertung des Wohnumfeldes der Eigentümer bei.

(->)

Außenstelle in Bretinig urlaubsbedingt geschlossen

Die Außenstelle der Stadtverwaltung Großröhrsdorf im Ortsteil Bretinig, Am Klinkenplatz 9 ist urlaubsbedingt vom 12.07.2017 bis einschließlich 24.07.2017 geschlossen. Ausnahmen sind Dienstag, der 18. Juli in der Zeit von 13.00 bis 18.00 und Donnerstag, der 20. Juli von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Fortsetzung von der Titelseite

Hinzu kommt, dass die realisierten Erlöse aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken und darüber hinaus auch die Wertansätze für die privatwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke im Eigentum der Stadt (ehem. Gemeinde Bretinig-Hauswalde) in den Sanierungsgebieten zusätzlich für die Umsetzung von Maßnahmen in den Sanierungsgebieten zu Verfügung stehen.

Im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf stehen voraussichtlich 615 T€ Einnahmen für die letzten Maßnahmen zur Verfügung. Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen zur Abschlusserklärung die Verwendung dieser Einnahmen für die folgenden Maßnahmen festgelegt:

- Instandsetzung Hohe Straße mit Förderbetrag von 171 T€ (abgeschlossen in 2015)
- Erneuerung der Einfriedung des kommunalen Wohngebäudes Poststraße 1 mit Förderbetrag von 12 T€ (abgeschlossen in 2016)
- Instandsetzung Kirchweg für 33 T€ (abgeschlossen April 2017)
- Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße - Abschnitt hinter Lehngut mit Förderbetrag 67 T€
- Straßenbaumaßnahme Am Lehngut mit Förderbetrag 67 T€
- Instandsetzung Brauereistraße zwischen Bahnhofstraße und Großmannstraße mit Förderbetrag 95 T€
- Dachgeschossausbau im Rathaus mit Förderbetrag 128 T€ sowie
- Ausgaben für die Gebietsabrechnung und Leistungen des Sanierungsträgers in Höhe von 42 T€.

fertiggestellte Maßnahmen:

- Hohe Straße
- Kirchweg
- Einfriedung Poststraße 1
- Bahnhofstraße - hinter dem Lehngut
- Am Lehngut

Geplante Maßnahmen:

- Dachgeschossausbau im Rathaus (Umnutzung für Verwaltungsräume)
- Brauereistraße (zwischen Bahnhofstraße und Großmannstraße)

Im Sanierungsgebiet „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde stehen voraussichtlich 244 T€ Einnahmen für die letzten Maßnahmen zur Verfügung. Der ehem. Gemeinderat Bretinig-Hauswalde hat mit den Beschlüssen zur Abschlusserklärung die Verwendung dieser Einnahmen für die folgenden Maßnahmen festgelegt:

- Klinkenplatz 2, Abriss und Freiflächengestaltung mit einem Förderbetrag von 100 T€
- Hofepark, 3. BA Platzgestaltung mit einem Förderbetrag von 90 T€
- Ausgaben für die Gebietsabrechnung und Leistungen des Sanierungsträgers in Höhe von 55 T€

Geplante Maßnahmen:

- Klinkenplatz 2 – Abriss und Freiflächengestaltung
- Hofepark, 3. BA Platzgestaltung

Aufgrund der positiven Mitwirkung der

Grundstückseigentümer bei der vorzeitigen freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge war es bisher möglich, den Verwaltungsaufwand beim Abschluss des Sanierungsverfahrens deutlich zu reduzieren und zugunsten der o.g. investiven Maßnahmen die Mittel zu verwenden.

Schließung der Sanierungsverfahren im Jahr 2018 und Erhebung der noch nicht abgelösten Ausgleichsbeträge per Bescheid

Der Durchführungszeitraum für die Sanierungsgebiete „Stadtkern“

Großröhrsdorf und „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde endet am 31.12.2017. Anfang des Jahres 2018 ist es geplant, die Sanierungssatzungen per Stadtratsbeschluss aufzuheben. Mit Rechtskraft der Aufhebungssatzungen entsteht für die Grundstückseigentümer, die den Ausgleichsbetrag für ihr Grundstück noch nicht freiwillig, vorzeitig abgelöst haben, der Ausgleichsbetrag per Gesetz. Dieser lastet nicht am Grundstück, sondern an der Person des/der Eigentümer zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Satzungsaufhebung. Aus der hier beschriebenen Zeitschiene folgt, dass die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zur Satzungsaufhebung immer noch möglich ist. Jedoch können die eingeräumten Nachlassmöglichkeiten nun nicht mehr genutzt werden, weil die Fristen dafür in beiden Sanierungsgebieten verstrichen sind. Nach wie vor bleibt der Vorteil für die Grundstückseigentümer und die Stadt, dass die vorzeitige Ablösung endgültig und rechtssicher ist. Zudem kann die Stadt mit Ratenzahlungen die finanziellen Belastungen für die Grundstückseigentümer abmildern.

Der Ausgleichsbetrag ist nach der Satzungsaufhebung per Bescheid zu erheben. Die Zahlung wird dann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides an den Grundstückseigentümer fällig. Die Stadt hat den Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen mit der Erstellung der Einzelgutachten für die noch nicht abgelösten Grundstücke beauftragt.

Das Jahr 2018 wird auch von allen Arbeiten zur Gesamtabrechnung der Sanierungsgebiete bei den Zuwendungsbehörden geprägt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Bescheiderhebung der Ausgleichsbeträge zeitnah erfolgen. Alle Grundstückseigentümer, deren Ausgleichsbeträge noch nicht abgelöst sind, richten sich bitte darauf ein, dass die Bescheide in den ersten Monaten des Jahres 2018 zugestellt werden.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die zuständigen Bearbeiter Stadtverwaltung Großröhrsdorf und die Sanierungsbeauftragten gern zur Verfügung. Bitte sprechen Sie die Bauverwaltung oder die Finanzverwaltung an. Gerne vereinbaren wir für Sie auch ein Beratungsgespräch mit unseren Sanierungsträgern, der GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG und der STEG Stadtentwicklung GmbH Dresden.

Ihre Stadtverwaltung

Geplante Maßnahmen



Dachgeschossausbau im Rathaus (Umnutzung für Büro)



Brauereistraße (zwischen Bahnhof- und Großmannstraße)



Klinkenplatz 2 - Abriss und Freiflächengestaltung



Hofepark, 3. BA Platzgestaltung

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18 ☎ **035952.28260**

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag:	19-7 Uhr
Mittwoch:	14-7 Uhr
Freitag:	von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)
Samstag/Sonntag:	rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

08.07. VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
09.07. Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
10.07. Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
11.07. Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
12.07. Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz.	035955-72336
13.07. Elefanten Apo.	Radeberg, Röderstraße 1	03528-447811
14.07. R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3	035955-45268

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

08.07.	9 - 11 Uhr	Frau DS Haufe	035952-48743
09.07.	9 - 11 Uhr	Radeberger Straße 84, Großröhrsdorf	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

07.07. - 14.07. Herr DVM Jakob, Wachau,
 Tel.: 03528/447457 oder 0171/8147753

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzel Exemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Großröhrsdorf (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) in der jeweils aktuellen Fassung, den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) in der jeweils aktuellen Fassung und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat Großröhrsdorf am 27.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf betreut werden, gilt § 4 der Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 der Satzung Abs. 1-5.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Großröhrsdorf erhebt die Stadt Großröhrsdorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindereinrichtung besucht.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Abs. 5 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Schließzeiten lt. § 2 Abs.6 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Die Elternbeiträge werden jeweils zum 01.01. des Folgejahres das auf das Jahr der Bekanntmachung der Betriebskosten i.S. des § 4 Abs. 1 folgt entsprechend neu festgesetzt.
- (5) In den Schulferien können, sofern es die Kapazität erlaubt, Gastkinder im Hort betreut werden.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte, außerordentliche Kündigung

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Großröhrsdorf festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf ist am 15. des laufenden Monats zu entrichten, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung, werden die Beiträge zum 15. des laufenden Monats abgebucht.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.
- (4) Die Elternbeiträge sind für jeden Monat zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung angemeldet wurde. Ab- und Ummeldungen sind vier Wochen vorher schriftlich dem Träger mitzuteilen.
- (5) Sind die Erziehungsberechtigten mehr als zwei Monate mit den Elternbeiträgen im Zahlungsrückstand, so ist der Träger der Einrichtung zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Betreuungsplatzes berechtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Folgende Satzungen treten damit außer Kraft:

1. Die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Großröhrsdorf (Elternbeitragssatzung) vom 27.03.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.09.2016 und
2. die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Bretnig-Hauswalde (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 26.10.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.06.2016.

Großröhrsdorf, 28.06.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt bei Krippen 22%, bei Kindergärten und Horten 30% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Betriebskosten.

Der Elternbeitrag beträgt demnach:

- | | |
|---|----------|
| 1. bei der Betreuung als Krippenkind
gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit
von täglich 9 Stunden pro Monat | 208,51 € |
| 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind
gem. § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit
von täglich 9 Stunden pro Monat | 138,37 € |
| 3. bei der Betreuung als Hortkind
gem. § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit
von täglich 6 Stunden pro Monat | 76,76 € |

Für die Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- a) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 1 und
- b) ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1. In den Ferien erfolgt für die wahlweise erweiterte Hortbetreuung nach § 2 Abs. 5 Nr. 3 der Betreuungssatzung der Stadt Großröhrsdorf eine anteilige Berechnung der Elternbeiträge im Verhältnis der möglichen Betreuungstage des jeweiligen Monats.
- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
 1. für das 2. Kind um 40 %
 2. für das 3. Kind um 80 %
 3. für das 4. und weitere Kinder um 100 %

Öffentliche Bekanntmachung

- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag nach den Absätzen 1 bis 3 um 10%.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgender Maßgabe erhoben:
 1. für die Betreuung als Krippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt 1,80 Euro,
 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt 1,55 Euro
 3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt 1,55 Euro.
 Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als 2 Tagen im Monat überschritten wurde.
- (7) Für Kinder die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 25,00 Euro je Tag erhoben.

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.06.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Sommerpause „Rödertal-Anzeiger“

In den KW 29-31 erscheint kein „Rödertal-Anzeiger“. In der Ausgabe 28 am 14. Juli werden alle Bereitschaftsdienste für die Sommerpause veröffentlicht. Der erste Anzeiger nach der Sommerpause erscheint in KW 32 am 11. August 2017, Redaktionsschluss hierfür ist der 04.08.2017. Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf (Betreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) i.V. mit dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat Großröhrsdorf am 27.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Großröhrsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben.
- (2) Die Stadt Großröhrsdorf unterhält folgende Kindertageseinrichtungen:
 - a. Kindertagesstätte „Erfinderkinder“ Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorfer Straße 15a, 01900 Großröhrsdorf
 - b. Hort der Praßerschule, Lutherstraße 21, 01900 Großröhrsdorf

§ 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Großröhrsdorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages.
- (2) Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer bei 4,5 h- bzw. 6 h-Verträgen um 8h/Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Des Weiteren ist die zusätzliche Betreuungszeit entsprechend Elternbeitragsatzung zu zahlen.
- (3) In der Kinderkrippe werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - a. 4,5 Stunden (ohne Schlafplatz maximal bis 11.30 Uhr)
 - b. 6,0 Stunden (in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr)
 - c. 9,0 Stunden
 - d. 10,0 Stunden
 - e. 11,0 Stunden.

Für Krippenkinder besteht die Möglichkeit, eine Betreuungszeit zur Eingewöhnung von grundsätzlich zwei Wochen zu nutzen. Dabei wird ein anteiliger Elternbeitrag in Höhe eines 4,5 h-Platzes berechnet. Eine Betreuungszeit über 9 Stunden ist nur möglich, wenn eine arbeitsbedingte Erforderlichkeit vorliegt (Bestätigung der Arbeitszeit durch Arbeitgeber).

- (4) Im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - a. 4,5 Stunden (ohne Schlafplatz maximal bis 12.00 Uhr)
 - b. 6 Stunden (in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr)
 - c. bis 9 Stunden
 - d. bis 10 Stunden
 - e. bis 11 Stunden
- Eine Betreuungszeit über 9 Stunden ist nur möglich, wenn eine arbeitsbedingte Erforderlichkeit vorliegt (Bestätigung der Arbeitszeit durch Arbeitgeber).
- (5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - a. bis zu 5 Stunden (ohne Frühhort)
 - b. bis zu 6 Stunden (mit Frühhort)
 - c. in den Schulferien bis zu 9 Stunden, wobei die 9-stündige Betreuungszeit wochenweise gewählt werden kann.

- (6) Die Kindereinrichtungen können zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Beginn des neuen Jahres und an zwei Tagen im Jahr für Teamweiterbildungen geschlossen bleiben. Der Hort der Praßerschule bleibt an den letzten beiden Arbeitstagen der Sommerferien für Zwecke der Schulvorbereitung des neuen Schuljahres geschlossen. Eine entsprechende Mitteilung muss am Anfang des Jahres an die Personensorgeberechtigten gegeben werden. Ein Anspruch auf einen Ausweichplatz besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachung

- (7) Die Erhebung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Elternbeitragsatzung.

§ 3 Anmeldung, Abmeldung, Änderung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die An- und Abmeldung eines Kindes in einer Kindereinrichtung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindereinrichtung erfolgen. Dies gilt auch für Vertragsänderungen.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte in der Regel 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Stadt Großröhrsdorf. Spätestens 4 Wochen vor Inanspruchnahme der wochenweisen 9-Stundenbetreuung in den Ferienzeiten ist dies dem Träger der Einrichtung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- (4) Ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule.
- (5) Die Stadt Großröhrsdorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 1. Die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeiträge beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die Geeignete ist,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 4 Essensversorgung

In den Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Großröhrsdorf eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist. Die Verpflegungskosten sind neben dem Elternbeitrag vom Personensorgeberechtigten zu entrichten.

§ 5 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternrat.

§ 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternrat

- (1) Der Elternrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - b. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - c. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Großröhrsdorf zu übermitteln
 - d. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Großröhrsdorf, die die Kindertageseinrichtungen betreffen, ist der Elternrat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
 - a. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 - b. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 - c. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 - d. die Änderung der Essensversorgung,
 - e. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
 - f. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 - g. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

Öffentliche Bekanntmachung

- (3) Die Mitglieder des Elternrates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Mitgliedschaft im Elternrat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternrates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht. Die Wahlperiode beträgt 1 Jahr.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternrat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen. An den Sitzungen des Elternrates sollen in der Regel ein Beauftragter der Stadt Großröhrsdorf sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 7 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Begleitung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Großröhrsdorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Großröhrsdorf erhält bei der Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 8 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind wie folgt festgelegt:

- Kindertagesstätte „Erfinderkinder“ Kleinröhrsdorf 6.00-17.00 Uhr
 - Hort der Praßerschule 6.00-17.00 Uhr
- Ferienöffnungszeiten: 7.00 – 16.00 Uhr (abweichende Ferienöffnungszeiten bei Bedarf nach Rücksprache mit der Hortleiterin möglich)

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf (Betreuungssatzung) vom 27.02.2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.04.2014 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 28.06.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen

von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

Öffentliche Bekanntmachung

4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.06.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Beschlüsse der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2017

- **Beschluss StR 221-31./17**
Annahme und Verwendung von Spenden in Höhe von 1.991 T€
- **Beschluss StR 222-31./17**
Verkauf der Wohnbauparzelle 5 an der Brauereistraße
- **Beschluss StR 223-31./17**
Verkauf der Wohnbauparzelle 3 an der Brauereistraße (Beschlussvorschlag wurde abgelehnt)
- **Beschluss StR 224-31./17**
Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1602/11, Gemarkung Großröhrsdorf im Gewerbegebiet Nord an die Firma Exima Anlagenbau GmbH aus Ottendorf-Okrilla
- **Beschluss StR 225-31./17**
Verkauf des Flurstücks 1615/91, Gemarkung Großröhrsdorf im Gewerbegebiet Nord an Frau Dr. Bohry aus Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 226-31./17**
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Großröhrsdorf (Elternbeitragsatzung)
- **Beschluss StR 227-31./17**
Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf (Betreuungssatzung)
- **Beschluss StR 228-31./17**
Grundsatzbeschluss zur Umbenennung von Straßen in der Stadt Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 229-31./17**
Vertrag zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Stiftstraße“ mit der Firma einsleConsult Dresden
- **Beschluss StR 230-31./17**
Sanierung vom Keller des Altbaues der Kindertagesstätte „Zwergensland“ OT Hauswalde, Luisenberg 1 in 01900 Großröhrsdorf Vergabe Los 01 – Freiflächenarbeiten in Höhe von 75,8 T€
- **Beschluss StR 231-31./17**
Vergabe von Nachtragsleistungen in Höhe von 80,8 T€ zum Bauvorhaben „Abbruch alte Schule und Neubau einer 1-zügigen Grundschule“ in Bretnig an die Firma Frauenrath Recycling GmbH
- **Beschluss StR 232-31./17**
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47,9 T€ zum Straßenbauvorhaben „Brauereistraße zwischen Großmannstraße und Bahnhofstraße“
- **Beschluss StR 233-31./17**
Vergabe von Bauleistungen für den Straßenbau Brauereistraße zwischen Großmannstraße und Bahnhofstraße in Höhe von 130,2 T€ an die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH
- **Beschluss StR 234-31./17**
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28,3 T€ zum Bauvorhaben „Erneuerung der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Großröhrsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung

- **Beschluss StR 235-31./17**
Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Erneuerung Johann-Sebastian-Bach-Straße in Großröhrsdorf“ in Höhe von 209,0 T€ an die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH Bretinig
- **Beschluss StR 236-31./17**
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45,5 T€ zum Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau der Ufermauer in der Niederstadt im Bereich der S158“
- **Beschluss StR 237-31./17**
Vergabe von Nachtragsleistungen in Höhe von 297,5 T€ zum Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Ersatzneubau der Ufermauer in der Niederstadt im Bereich der S158“ an die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH Dresden
- **Beschluss StR 238-31./17**
Übertragung von Aufgaben auf die Bürgermeisterin

Stadtnachrichten

Zahlungserinnerung - Jahreszahler Steuern, Pachten, Mieten

Hiermit erinnern wir alle Jahreszahler an die Begleichung der Jahressteuern, Pachten und Mieten.

Zahlungstermin war der 01.07.2017

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihr Kassenzeichen an. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung und damit verbunden die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen/Verzugszinsen. Um dieses zu vermeiden bieten wir Ihnen den Einzug der künftig fälligen Forderungen per Sepa-Lastschriftmandat an. Entsprechende Anträge sind in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf erhältlich.

Finanzverwaltung



Positive Bilanz zum Schuljahr 2016/2017 Am Ende eines Schuljahres wird abgerechnet!

Zur Schülerversammlung der Grundschule Großröhrsdorf zum Abschluss des Schuljahres 2016/2017 am 23. Juni 2017 konnte Frau Filip, die Leiterin der Grundschule, viele positive Dinge zum Ausdruck bringen.

Zu Beginn verabschiedeten sich die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit einem sehr schönen bunten Programm von ihrer Grundschulzeit.

Viele Veranstaltungen und Aktivitäten fanden auch im vergangenen Schuljahr zusätzlich zum Unterricht statt. So der Herbstcross in der Massenei, das Lichter- und Kindertagsfest des Hortes, die Schülerkonzerte in Kamenz und in der Turnhalle, schöne Galeriekonzerte, gestaltet von Frau Werner, das tolle Sportfest und die Abschlussfahrt zu den Karl-May-Spielen nach Bischofswerda.

Außerdem haben die drei 3. Klassen an einem Energiewettbewerb mit mehreren Schulen teilgenommen und den 1. Platz, den 2. Platz sowie den 4. Platz für sich in Anspruch genommen. Herzlichen Glückwunsch! Aber auch am bundesweiten Känguru-Mathematikwettbewerb beteiligten sich Schüler der 3. und 4. Klassen mit viel Erfolg. Sieben Schülern der Präberschule ist es gelungen, ganz tolle und lobenswerte Ergebnisse zu erreichen. Sie kamen auf 1.-3. Plätze mit einer entsprechend hohen Punktzahl. Super!

Viele Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse konnten für ihren Fleiß, ihre Anstrengungen und ihre Hilfsbereitschaft ausgezeichnet werden.

Zum Schluss konnte Frau Filip noch eine besondere Ehrung vornehmen. Zu den Gästen der Schülerversammlung zählten auch Frau König und Herr Welle, die Eltern eines Grundschülers. Ihre Computerfirma hat der Grundschule in der letzten Zeit 2 ganz großzügige Spenden zukommen lassen. Einmal betrifft es die Fibeln. Durch diese Spende können nun alle Erstklässler ihr erstes Lesebuch „als Geschenk“ behalten. Von der Firma ging eine noch größere Spende ein.

Die Präberschule wurde mit 15 kompletten nagelneuen Computern ausgestattet. So können wir nun ganz moderne PCs, die dem neusten Stand entsprechen, für das Lernen nutzen. Ein riesengroßes Dankeschön an Frau König und Herrn Welle!

Stadtnachrichten

Das Ende eines Schuljahres bringt auch Veränderungen im Lehrerteam mit sich, die Referendarin und eine Lehrerin wurden verabschiedet. Allen Schülerinnen und Schülern, all den LehrerInnen, allen Mitarbeitern der Grundschule nun erst mal erholsame und sonnige Sommerferien! Auf Wiedersehen bis zum 07. August 2017!

Thiel, Grundschullehrerin

DANKE! DANKE! DANKE! DANKE! DANKE! DANKE!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Gärtnerei Höckendorff, die uns für unseren Schulgarten viele, viele Blumenpflanzen kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Wir hoffen, dass diese nun im Sommer so richtig zum Erblühen kommen!

Die SchülerInnen und LehrerInnen der Grundschule Großröhrsdorf

Kinderfest im Zwergerland

Schon das ganze Kindergartenjahr begleitete uns das Thema Farben. Bei vielen kleinen und großen Projekten haben alle Kinder viel über die Farben gelernt.

Es wurde gemalt, gebastelt, geknetet, gerätselt, gesungen, geschminkt und geturnt. Es wurden Geschichten erzählt und Bilder betrachtet. Oft waren wir erstaunt, wie viele verschiedene Farbtöne einer Farbe es gibt. So war schnell klar unter welches Motto wir unser diesjähriges Kinderfest stellen wollten: „Reise ins Farbenland“.

Im Rahmen des Festes konnten nun alle Kinder und Gäste die Farben noch einmal in Aktion erleben. So war die rote Feuerwehr zu bestaunen und lud auch zu einer Rundfahrt ein, das blaue Polizeiauto und der blau gekleidete Polizist konnten ganz genau angeschaut werden, Frau Pupp doktor im weißen Kittel half der kranken Puppe oder dem kranken Kuscheltier und am Ende des Festes trug sogar so manches Kind einen Verband. Der Mitarbeiter vom Sachsenforst brachte uns noch einmal die Farbe Grün näher und an einer Bastelstation konnten gelbe Seerosen gebastelt werden, die wir auch gleich schwimmen ließen. Beim Kinderschminken konnten sich dann alle Farben wieder vereinen und in so manchem Kindergesicht wurden wahre Kunstwerke gezaubert.

Durch die tolle Unterstützung von Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und anderen Angehörigen war unser diesjähriges Kinderfest wieder ein großer Erfolg. Wir, die Erzieherinnen der Kita „Zwergerland“, möchten uns recht herzlich bei allen für die Zusammenarbeit bedanken. Auch Sie haben zum Gelingen dieses Festes beigetragen. Ein besonderes Dankeschön gilt den fleißigen „Bäckern“, der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, dem Förster und der Krankenschwester.

Wir freuen uns schon auf ein tolles Fest im nächsten Jahr.

Dankeschön!

Senioren-Geburtstage



Wir gratulieren ganz herzlich

Herr Rainer Seidler	am 10.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Hans Blonkowski	am 15.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Eberhard Schaar	am 15.07.	zum 70. Geburtstag

OT Kleinröhrsdorf

Frau Reingard Kleinstück	am 14.07.	zum 80. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

OT Bretinig

Frau Sigrid Schneider	am 11.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Eichhorn	am 15.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Hörnig	am 16.07.	zum 80. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Ortschaftsräte, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Vereine und Verbände

Wanderfreunde Bretnig-Hauswalde

Zu unserer Juli-Wanderung am 9.7.17 starten wir um 8:00 Uhr an der Klinke und fahren mit den PKWs über Neustadt nach Lohsdorf, einen Ortsteil von Hohnstein.

Durch ihn führt die Alte Böhmisches Glasstraße, auf der wir ins Oberdorf gelangen. Der weitere Weg führt uns durch die Felder zum Gickelsberg, einen ehemaligen Vulkan. Von ihm hat man eine sehr schöne Sicht auf Goßdorf, die Tafelberge der Sächsischen Schweiz und das Schrammsteingebiet. Nach dem Abstieg besuchen wir das Goßdorfer Bad, wobei wir quasi im Vorbeigehen noch alte Landtechnik bewundern können. Die Rast hier kann auch zu einer Abkühlung genutzt werden, deshalb Badesachen nicht vergessen! Das nächste Ziel ist dann der Hankehübel, ebenfalls ein Basaltberg, aber da unbewaldet mit guter Rundumsicht. Von dort geht es dann zum Goßdorfer Raubschloss. Nach dem Abstieg ins Schwarzbachtal folgen wir diesem flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt unserer Wanderung. Dieser Weg folgt teilweise direkt dem Verlauf der ehemaligen Schmalspurbahn. Zu sehen sind dabei noch einige Brücken, einer der beiden Tunnel und der Bahnhof Lohsdorf sowie einige Gleisanlagen.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km. Auf der Rückfahrt nehmen wir im Gasthaus Götzinger Höhe, dem Balkon von Neustadt, noch das Mittagessen ein.

Gäste melden sich bitte telefonisch unter (035952) 58676 an.

Auf rege Beteiligung und angenehmes Wanderwetter hofft euer Wanderleiter

Jürgen Schäfer



SC 1911

3. Sommerfest des SC 1911 Großröhrsdorf

Vom 16.06.2017-18.06.2017 fand die mittlerweile 3. Auflage unseres Sommerfestes statt. Mit ein paar Änderungen zu den beiden Vorjahren eröffneten erstmals die Altherren Ü32 das Turnierwochenende mit einem Turnier. Wir sahen spannende und faire Spiele, die teilweise durch starke kurze Regengüsse getroffen wurden. Jedoch hat dies niemanden abgeschreckt und es wurde bis zur letzten Minute durchgekämpft.



Wir freuten uns sehr über das Kommen des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arnold Vaatz und Aloysius Mikwauschk (CDU), Mitglied des sächsischen Landtages, bei uns im Rödertalstadion. Beide übernahmen dann auch mit unserem Präsidenten Thomas Dittrich und unserem Vizepräsidenten Steffen Birnbaum die Siegerehrungen. Der SV Wesenitztal holte sich den Pokal, gefolgt vom Arnsdorfer FV und den Vertretern vom SC 1911.

Samstagvormittag wurde es wieder voll im Rödertalstadion. Wir starteten pünktlich 9:00 Uhr mit dem Turnier der F-Junioren, welches mit 9 Mannschaften stark besetzt war. Während des Turnieres eröffnete der Kleingartenverein Großröhrsdorf sein Kinderkarussell, die Jungs vom Dynamo Dresden Fanclub Großröhrsdorf verteilten fleißig Freikarten an die Jungs und Mädels, welche sie sponserten. Natürlich durfte an diesem Wochenende auch der Eiswagen von der Bäckerei Petzold nicht fehlen, welche uns auch dieses Jahr wieder ganz stark

Vereine und Verbände

unterstützen. Somit hatten die Kinder während den Spielen reichlich zu tun und konnten sich zudem noch im Zelt schminken lassen. Die ersten 3 Plätze belegten bei den F-Junioren die Kicker vom SV Liegau-Augustusbad, die 2. Vertretung des Sportclubs und auf dem 3. Platz die F1 von Großröhrsdorf.



Am Nachmittag tauschten im „fliegenden“ Wechsel die E- und D-Junioren die Kabinen mit den F-Junioren und man begann auch hier wieder pünktlich 14:00 Uhr mit den beiden Turnieren. Hier kam man mit dem Rasenplatz allein nicht mehr aus, und man spielte zusätzlich noch auf unserem Kunstrasen. Bei bestem Fußballwetter konnten unsere Mittleren zeigen, was in ihnen steckt. Am Ende konnten leider unsere beiden Mannschaften der E-Junioren nichts mitnehmen, die Podiumsplätze gingen an die Sportfreunde von RB Dresden, gefolgt vom SV Liegau-Augustusbad und der SG Weißig.

Parallel spielten die D-Junioren mit unseren Gästen von Chemie Adlershof aus Berlin, welche sich den 3. Platz sicherten hinter den Kickern aus Großröhrsdorf und dem Turniersieger Bretnig-Hauswalde/Steina. Während der Turniere begann nebenan auf der Festwiese der Aufbau für die Abendveranstaltung mit der Liveband Rampe2 durch das Team vom Eventservice Herrich, welche ein Bühnenbild aufstellten, was einfach nur Weltklasse war, hier schon mal riesen Dank.



Einlass für die Abendveranstaltung war 20:00 Uhr, bereits eher kamen schon die ersten Leute ins Zelt gestürzt und sicherten sich die Plätze. Um 21:00 Uhr hieß es dann „Festplatz rockt“, und der Name war Programm, Rampe2 ließen das gut gefüllte Zelt wackeln. Mit ca. 450 Gästen hatte man eine gelungene Party auf der Festwiese, was nach einer Fortsetzung im nächsten Jahr ruft.

Mit wenig Schlaf aller Beteiligten ging man dann den letzten Turniertag am Sonntag mit den Spielen der Freizeitkicker an, wo Spaß und Freude im Vordergrund stehen sollten. Die angereisten 11 Mannschaften lieferten sich faire und interessante Spiele. Am Ende holten sich die Bierfliegen vor dem Team Hangover96 und der Brauerei Radeberg den Pott und feierten ihren Triumph noch ausgelassen nach dem Turnier. Zum Schluss kann man sagen, dass es wieder ein rundum gelungenes Wochenende war und wir stolz auf uns sein können, was wir hier aufgebaut haben. Wieder waren es insgesamt 43 Mannschaften, die den Weg zu uns fanden. Wir danken allen beteiligten Helfern, Eltern und auch Gästen.

Großen Dank noch an unsere Sponsoren, ohne die so etwas nicht mög-

Vereine und Verbände



lich wäre: Haustechnik Senf, Eventservice Herrich, Kopfchaos, Bäckerei Petzold, Oberflächentechnik Reimer, Tischlerei Stelzer, Isoliererzeugnisse Großröhrsdorf, Volksbank Bautzen, Bestattungsinstitut Schuster, Autohaus Steinert, Maler Hude, TS-Personaldienstleistung, Lackmobil GmbH, Maschinenbau Boden, Gebrüder Albrecht, Heuer Metallwaren, Kraftverkehr Jäckel, P&P Dienstleistungen, Stadt Großröhrsdorf, HRE Management.

Kirchliche Nachrichten

9. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Großröhrsdorf: 09:30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Bretinig: 10.30 Gemeinsamer Abendmahlgottesdienst
Kleinröhrsdorf: 21:00 Orgelmusik mit Diashow

09.07.2017, 21:00 Uhr (!):
„Geh aus mein Herz und suche Freud“

In der allein durch Kerzen stimmungsvoll erhellten Kirche erklingt heitere Orgelmusik (Kantor Matthias Dörnchen, Pulsnitz). Außerdem werden phantastische Dias unserer Heimat von Werner Gräfe aus Kleinröhrsdorf gezeigt. (Littig)

Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

röm.-kath.Kirche St. Michael Bretinig

08.07. 17:00 Uhr Hl. Messe
 13.07. 08:30 Uhr Hl. Messe, anschließend Seniorenvormittag

Sonstiges

Das VVO-Infomobil in Großröhrsdorf

Dienstag, 11. Juli 2017 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 auf dem Wochenmarkt Markt

Vermiete ab Oktober 2017 2-R.-Wg in Großröhrsdorf, 51 m², 2. OG, Bad, Wanne, kl. Nebenraum, zzgl., Keller, KM 245 + NK
 Telefon (035952) 46334

Inserieren im Rödertal-Anzeiger?

Tel.: 32229 - Fax: 32230 - Mail: anzeiger@muk-werbung.de
 Anzeigenschluss ist Montag der Erscheinungswoche

PUSTEBLUME

Pulsnitzer Str. 35 - Großröhrsdorf
 Telefon: 3 11 48
pustebume-hobus@t-online.de

Montag	9-18 Uhr
Dienstag	14-18 Uhr
Mittwoch	14-18 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-18 Uhr
Samstag	9-12 Uhr
Sonntag	9-11 Uhr

Kfz-Service Michael Wagner

Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

täglich TÜV + AU **Klimaservice**
Fahrzeuginspektion Unfallinstandsetzung
Reifenservice

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

MEISTERBETRIEB DES FLIESENLEGERGEWERBES

ANDREAS DUSCHECK

Die - Fr 14- 17 Uhr und Do 14-20 Uhr geöffnet

NEUE MUSTER IN UNSERER AUSSTELLUNG!

Radeberger Str. 98 • Tel.: 035952/32895 • Großröhrsdorf:
 Ausstellung + Verkauf

Fliesen-Natursteine-Beratung-Service-Lasurtechnik

Ausstellung - Verkauf

Autoreparatur

Meisterhaft **auto reparatur**

Mirko Leuthold

Großröhrsdorfer Straße 1 a - 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig (Gewerbegebiet)
 Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - Fax: 7 45 89

**Steinschlag-Reparatur –
 kostenlos bei Teilkasko**

Fernsehservice

Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

Verkauf/Reparatur u. Errichtung von
TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer

Bischofsw. Str. 55 • 01900 Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon: 03 59 52 - 3 16 69

HÖRNIG

Karosseriebaumeister
 Gerd Hörnig
www.blechdokter.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

Blech- und Lackschäden - wir richten's wieder!

Bischofswerdaer Str. 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640

Vermiete Wohnung 81,5 qm

3-Raum mit Balkon, 1. OG, Kaltmiete 6,10 EUR/qm = 497 EUR Kalt
 NK für 1,80 EUR /qm, Stellplatz Carport möglich.
 Tel: 035952/34112, Mail a.schneider@tffi.de

Garage zu vermieten

bei Büttrich, Gabelsbergerstraße 4, Telefon 32 470

Urlaubscheck

Wir machen Ihr Fahrzeug urlaubssicher



Steinert Automobile oHG

Bretniger Str. 4
01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952-46219
steinert.go1a.de



EVENT - BILD & TON VERLEIH

Plasmaschirme, Beamer, Kameras, Beschallungstechnik für Ihre Party, Einweihungs- oder Jubiläumsfeier ...

Video-DVD-Kopierservice

Tel. (03 59 52) 4 88 47

Funk (01 72) 7 03 60 38

BILD & TON
Servicepartner **Friedhelm Seidel**

Bergstr. 3, Großröhrsdorf

Textiler Reparaturservice Petraschke



von **A** wie • Änderungen • Campingartikel
• Rucksäcke • Imprägnierung
• Reißverschlüsse

bis **Z** wie • Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen

Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

Friseur/in oder Meister/in in VZ oder TZ gesucht

Du bist

- Friseur/in oder Meister/in
- kreativ und motiviert
- flexibel und stilsicher



Mobiler Service
& Friseur-Studio

Hair Flair

Style for you

Sindy Labrada Martinez
Friseurmeisterin
Wasserstraße 20
01900 Großröhrsdorf



Tel. 0152/56 279 892 • www.hairflair-grossroehrsdorf.de

Gäbler Dienstleistungen

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.



www.gaeblerdienstleistungen.de

Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12

01900 Großröhrsdorf

035952/28818



Angebot
ab 9. Juli

Verschiedene Gerichte mit Pfifferlingen
! immer donnerstags: jeder Cocktail nur 3,50 € !

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 und ab 17 Uhr

RAVI

Bau- und Mietgeräte GmbH



Fertigung
Vermietung
Reparatur & Service

- von Baugeräten zur
- **Betonverdichtung**
 - ✓ HF-Innenvibratoren
 - ✓ Frequenzumformer
 - **Bodenverdichtung**
 - ✓ Vibrationsplatten
 - ✓ Vibrationsstampfer

Montag-Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

Pulsnitzer Straße 41, 01900 Großröhrsdorf
Tel./FAX: 035952-424060/69 • www.ravi.de



Mineralstoffanalyse

Von Aluminium bis Zink - Mineralstoffe, Spurenelemente und Schwermetalle analysieren.

Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Termin **kostenlos unter: 0800 - 276 32 68 (0800-A PO FA NT)** oder melden Sie sich bei uns in der Apotheke an.



Natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Natürlich gesund & günstig

apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16
E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de
f [elefanten.apotheke.grossroehrsdorf](https://www.facebook.com/elefanten.apotheke.grossroehrsdorf)



15% Rabatt-Gutschein*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer
Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 15.07.2017

